

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 25

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Welche leitenden Grundsätze sind bei Anbahnung eines schweizerischen Gewerbegesetzes in Bezug auf Förderung der Berufsbildung und Hebung des Lehrlingswesens aufzustellen? Sind die Lehrlingsprüfungen obligatorisch zu erklären? Sollen schützende Bestimmungen zu Gunsten der Lehrlinge erlassen werden? In welcher Weise können Lehrwerkstätten staatlich organisiert und wie kann die Werkstattlehre auf dem Gesetzeswege den erhöhten Anforderungen unserer Zeit entsprechend reformiert werden?

9. Allfällige weitere Anträge resp. Anregungen.

Wie Sie sich erinnern werden, wurde in letzter Sitzung grundsätzlich beschlossen, einstweilen auf keine Aenderungen des Reglements oder der Anleitung einzutreten und solche von Formularen auf das absolut nothwendige Maß zu beschränken. Allfällige Wünsche anderer Art in Bezug auf die Traktandenliste erbitten wir uns gefl. möglichst bald.

Hochachtungsvoll

Der Präsident:

(sig.) G. Boos-Fegher.

### Verwerthung unserer Wasserkräfte.

Seit der Veröffentlichung des Verzeichnisses der schweizerischen Wasserkräfte wird der unterzeichnete Verfasser dieses Verzeichnisses von vielen Seiten bald um die Angabe einer Auswahl passender Wasserkräfte, bald um die Aufindung solider Käufer oder Miether von Wasserkräften angesprochen, was er im Interesse einer möglichst nützlichen Verwendung unserer Wasserkräfte gerne um billige Entschädigung übernehmen will, nachdem er nun auch ein annäherndes Kostenverzeichnis über die Nutzbarmachung der bestgelegenen und billigsten Wasserkräfte erhoben hat.

Da sich hiebei auch in den höhern Gegenden selbst unter Annahme des kleinsten Wasserstandes eine Menge sehr großer und produktiver Wasserkräfte ergeben hat, welche sich mit der Wasserfassung, Kanalisation und Turbinenanlage um die Summe von 200—400 Fr. per Pferdekraftstellen und mit einer nahen Normalbahnstation leicht verbinden ließen, so dürfen nun auch unsere höhern Gegenden einer vermehrten Einfuhr von Industrie und Arbeit entgegensehen.

Für nähere Auskunft steht den darauf Reflektirenden jederzeit gerne bereit Rob. Vauterburg, Ingenieur, Bern.

### Schweizerischer Lehrlingsprüfungs-Verband.

Sonntag besammelten sich die Delegirten des kantonalen Verbandes für Lehrlingsprüfungen in Einsiedeln zur Abwicklung einer ziemlich reichhaltigen Traktandenliste. Vertreten waren der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz, der Bürgerverein Schwyz, der Handwerkerverein Einsiedeln, der Fortbildungsverein Einsiedeln, der Handwerker- und Gewerbeverein Lachen und der Schreinerverein March.

Aus dem von Herrn Zeichenlehrer Boos in Schwyz als Präsident der bisherigen Prüfungskommission gehaltenen vorzüglichen Referat ergab sich, daß der erste Versuch punkto Lehrlingsprüfungen in unserm Kanton wider Erwarten gelungen ist. Mit Ausnahme einer einzigen konnte den Prüfungsarbeiten die Note „sehr gut“ und „gut“ ertheilt werden. Auch ist anzunehmen, daß Meister und Lehrlinge mit der Durchführung der Prüfung zufrieden waren, da von keiner Seite Reklamationen gemacht wurden.

Ein weit weniger günstiges Resultat ergab die Prüfung in Bezug auf Fachkenntnisse, Zeichen etc. Da zeigten sich bedeutende Schwächen. Viele Lehrlinge führten zu ihrer Entschuldigung an, sie hätten keine Gelegenheit gehabt, eine Fortbildungsschule besuchen zu können und sich in früher Gelerntem zu üben, so daß dasselbe mit der Zeit wieder vergessen wurde. Der Mangel an geeigneten Fortbildungsschulen wurde hiedurch klar an den Tag gelegt. Die Prüfungskommission fand es deshalb für dringend nothwendig,

Schritte anzubahnen, um diesem Uebelstande abzuweichen. Weil nun aber zur Errichtung von Fortbildungsschulen meistens der Mangel an Finanzen, wie der Mangel an geeigneten Lehrkräften das Haupthinderniß bilden, so wurden von derselben der Delegirtenversammlung zwei Anträge unterbreitet, dahingehend:

1. an den h. Kantonsrath das Gesuch zu richten, es möchte beförderlichst eine Verordnung ausgearbeitet werden über die Art und Weise der Unterstützung des gewerblichen Berufs- und Fortbildungsschulwesens, in welcher Verordnung insbesondere die Beitragsleistungen des Kantons: a) an die gewerblichen Fortbildungsschulen, b) an die kantonalen Lehrlingsprüfungen, c) an allfällige Lehrerbildung, Lehrerkonferenzen und Besuche geeigneter Ausstellungen etc. berücksichtigt und normirt werden sollen.

2. Um das gewerbliche Fortbildungsschulwesen des Kantons Schwyz rationell zu gestalten und auszubauen und wenigstens den größern Ortschaften die Haltung einer geeigneten Fortbildungsschule zu ermöglichen, sollen die Abhaltung eines oder mehrerer Fach- und Spezialkurse, sowie Lehrerkonferenzen in Aussicht genommen werden.

Diese beiden Anträge wurden von der Versammlung lebhaft begrüßt und einstimmig zum Beschluß erhoben. Soweit es die Lehrlingsprüfungen betrifft, wurde die Ausführung des Beschlusses der Prüfungskommission überwiesen, welche aus folgenden Herren neu bestellt worden ist: Kälin, Sekundarlehrer in Einsiedeln, Präsident; Bezirksammann Dr. Lienert, Einsiedeln; Nickenbacher H., von der Firma Eberle, Wyß u. Co, Einsiedeln; Kälin A., Schreiner, Präsident des Handwerkervereins Einsiedeln; Lienert Meinrad, Notar, Einsiedeln. Die Förderung des gewerblichen Fortbildungswesens in unserm Kanton, sowie die bezüglich Gesuchstellung beim h. Kantonsrath ist einer aus den Herren Zeichenlehrer Boos in Schwyz, Sekundarlehrer Kälin und Bezirksammann Dr. Lienert in Einsiedeln zusammengefügten Spezialkommission übertragen worden. Diese Kommissionen sollen sich mit allen Vereinen des Kantons, welche einen gewerblich-erzieherischen Zweck verfolgen, in's Einvernehmen setzen, um dem h. Kantonsrath die Nothwendigkeit der Lehrlingsprüfungen und der gewerblichen Fortbildungsschulen mit mehr Nachdruck verdeutlichen zu können.

### Verschiedenes.

**Gewerbeausstellung in Freiburg.** Der Besuch ist fortwährend ein guter. Namentlich hat es neuerdings die sehr sehenswerthe Ausstellung von Butter, Käse und milchwirtschaftlichen Geräthen vermocht, das Publikum von neuem anzuziehen. Die Zahl der Besucher hat 40,000 bereits überstiegen.

Zahlreich bleibt auch der Besuch der Schulen, des Kantons wie von auswärts.

Das Ausstellungsomite hat beschlossen, die Ausstellung nur bis Montag den 19. September zu verlängern.

**Der Gewerbeverein Schaffhausen** hat beschlossen, sämtliche zehn Lehrer der dortigen gewerblichen Fortbildungsschule zum Besuch der Ausstellung der Gewerbe-Fachschulen nach Basel zu senden. Auf Antrag der Kommission des Gewerbevereins hat die Regierung an sämtliche Aspiranten für Stipendien zu gewerblicher oder technischer Berufsbildung ein Stipendium von 250 Fr. zuerkannt. Es veranschlagt somit die Regierung für junge, strebsame Kantonsbürger, die befähigt sind, an einer höhern Anstalt, wie Kunstschule, Technikum etc. sich mit Erfolg auszubilden, die anerkennenswerthe Summe von 3750 Fr.

**Loggenburg.** Eine Versammlung, welche aus verschiedenen ober- und neutoggenburgischen Gemeinden besetzt war, beschloß die Gründung eines toggenburgischen Verkehrsvereins.

**Schweizerische Gas- und Wassermänner.** Der schweizerische Verein von Gas- und Wassersachmännern hielt am

3., 4. und 5. September seine 19. Jahresversammlung in Biel. Während der Samstag mehr der Gemüthlichkeit galt, wurden am Sonntag im Bielerhof die Verhandlungen abgewickelt. Der Jahresbericht weist einen Bestand von 79 Mitgliedern auf und konstatiert ein starkes Anwachsen des Gasverbrauches zu andern als Beleuchtungs Zwecken, so daß das Gas vor der Elektrizität noch lange nicht die Waffen zu strecken brauche.

Ein Vortrag über ein neues Gasglühlicht, das dem elektrischen Licht erfolgreich Konkurrenz machen soll, mußte wegen Behinderung des Referenten ausfallen.

Die Herren Hofer und Bärlin in Biel referirten über Anlage und Stand des dortigen Gas- und Wasserwerkes, das am Morgen von der Mehrzahl der Anwesenden beaugenscheinigt worden war. Herr Gasdirektor Blum aus Charlottenburg hielt einen Vortrag über neuere maschinelle Einrichtungen zum Betriebe von Gaswerken.

Zur Sprache kam auch die in Ausführung begriffene Tramwayanlage Neuenburg-St. Blaise, für welche Gasbetrieb vorgesehen ist. Nach mehreren anderweitigen Mittheilungen und Belehrungen wurde Interlaken zum nächsten Versammlungsort bestimmt. Auf das vom Gaswerk Biel offerirte Bankett im Bielerhof folgte eine Fahrt nach der St. Petersinsel. Für den Montag war der Taubenloch-Magglingenkehr und die Beaugenscheinigung der Bieler Quellfassungen vorbehalten.

**Wasserversorgung Andelfingen.** Auf Einladung einiger Einwohner fanden sich zirka 30 Mann zusammen, um die Frage der Errichtung einer Wasserversorgung zu besprechen. Der Ansicht, daß in dieser Sache endlich etwas gethan werden müsse, gab Hr. Bankverwalter Sigg mit berebten Worten Ausdruck. Bereits ist eine ziemliche Anzahl von Gemeinden im Bezirk mit gutem Beispiel vorangegangen, so Furlingen, Feuerthalen, Langwiesen, Uhwiesen, Rheinau, Marthalen, Benken, Dberstammheim u. s. w. Alle diese Gemeinden haben die Wasserversorgung entweder schon seit Jahren eingeführt, oder sind in der Ausführung begriffen. Neuestens hat sich nun auch Thalheim angereicht. Und da ist es denn an der Zeit, daß der Bezirkshauptort nicht zurücksteht, sondern sich mit Ernst an die Frage heranmacht. Nach gewalteter Diskussion, welche sich namentlich darum drehte, ob eine Wasserversorgung mit Hochdruck (Reservoir auf dem Mühleberg mit Pumpwerk) oder nur eine solche mit theilweisem Hochdruck (Reservoir auf dem Bahnhofplatz) anzustreben sei, stellte Herr Sigg den Antrag, eine Kommission zu bestellen, welche den Auftrag hat, an den Lit. Gemeinderath eine Eingabe zu richten, dahin gehend: Es möchte derselbe die Frage der Errichtung einer Wasserversorgung beförderlich an Hand nehmen, eingehend studiren und einer Gemeindeversammlung bezüglichen Bericht erstatten. Dieser Antrag fand einstimmige Annahme und wurde die Kommission bestellt aus den H. Bankverwalter Sigg, Karrer, Cementier und Notar Brunner.

**In Wattwil** wird neuerdings die Erstellung einer Wasserversorgung für das Dorf alles Ernstes angestrebt. Im Fernern beschäftigt sich eine Kommission mit dem Plan einer Straße nach dem Steinthal.

**Eidgenössische Lagerhäuser.** Auf dem am rechten Rheinufer nahe der Tunnelmündung bei Göschenen gelegenen Abschüttgebiet der Gotthardbahn, das in neuerer Zeit kaufweise zum Theil in den Besitz der Eidgenossenschaft überging, sieht man gegenwärtig eine ansehnliche Zahl Arbeiter mit Bauarbeiten beschäftigt. Es handelt sich um Erstellung von zwei 10 Meter von einander entfernten größern Lagerhäusern oder Magazinen, von je 30 Meter Länge und 13 Meter Breite, deren Rohbau vom schweizerischen Militärdepartement dem Bauunternehmer Großmann in Luzern vergeben wurde. Sofern die Witterung es gestattet, sollen die beiden Neubauten noch in diesem Jahre unter Dach gebracht werden. Sie stehen mit den Festungswerken am Gotthard in enger

Beziehung; denn sie sind zu Lebensmittelvorrathskammern für die Festungstruppen und Pferde in Zeiten der Noth bestimmt. Das eine Gebäude dient zur Aufbewahrung von Heu- und Hafervorräthen für die Pferde und wird mit Ausnahme des untersten Stockes aus Holzwerk gebaut, das andere, dreistöckige, wird ganz aus Stein erstellt und ist zur Aufspeicherung von Lebensmitteln, für die Mannschaft, Gemüße- und Fleischkonserven zc. bestimmt. Am nördlichen Ende des Abschüttungsfeldes soll später noch ein drittes Gebäude für den Stab der Gotthardtruppen erstellt werden.

## Die Feil- und Schärmaschinen

für Sägen, ein nothwendiges Produkt der Neuzeit, werden in einer Anzahl verschiedener Patente dem Holzindustriellen angepriesen; ein Jeder rühmt sich, das Beste zu besitzen. Um nun dem Holzindustriellen, der sich mit dem Gedanken der Anschaffung von etwas Aehnlichem von Zeit zu Zeit beschäftigt, die richtige Beurtheilung zu erleichtern, erlaube mir etwas näher auf die Sache einzutreten und Licht und Schattenseiten der bestehenden bekannten Systeme zu beleuchten.

Wie die Franzosen sich der Verbesserung der Bandsägen zuwandten, hat sich dabei auch das Bedürfnis nach einer automatisch arbeitenden Schärmaschine fühlbar gemacht, indem eben nur gefühlvolle Leute mit geübtem Auge das Schärfen der Bandsägen, welches die Franzosen immer so viel als möglich mit der Schmirgelscheibe vornehmen, erfolgreich ausführen. So bemüht nun auch die Maschinenkonstruktoren sind, wirklich Gutes zu schaffen, so scheitert dies sehr oft an dem Mangel an praktischer Erfahrung, und da der Wille vorhanden ist, so findet eben nur zu oft ein leider gewöhnlich zu spät erkannter Selbstbetrug statt.

Im Jahre 1878 war an der Ausstellung in Paris eine Feilmaschine für Bandsägen zu sehen, welche mit kreisrunder auf der Kante gehauener Scheibe oder Feile, die Bandsägen feilte, also gewissermaßen die Umwandlung der Schmirgelscheibe in eine Feile darstellte.

Die Schwierigkeit, solche Feilen egal herzustellen, ist einleuchtend. Deshalb wurden dann Schärmaschinen mit gewöhnlichen Feilen konstruirt, welche die Handarbeit vollständig nachahmen sollten. Nun weiß Jeder, der Praxis im Schärfen der Sägen hat, daß nicht nur eine Seite, sondern beide, sowohl untere als obere Seite des Zahnes, gefeilt werden sollen und daß sich die Feilen auf derjenigen Seite, welche mehr Druck auszuhalten hat, mehr abnützt, als auf der andern.

Nun drängt sich die Frage auf: Warum ist man von der Schmirgelscheibe zur Feile übergegangen?

Dies geschah aus zwei Gründen:

1. Ist die Schmirgelscheibe für Zahnungen unter 12 Millimeter nicht gut anwendbar;
2. Verlangt die Schmirgelscheibe leichten Angriffspunkt und entsprechende Umfangsgeschwindigkeit sowohl als Bewegung an der Arbeitsfläche.

Soll nun eine Schärmaschine den verlangten Zweck erreichen, so soll dieselbe derart konstruirt sein, daß

1. der Vorschubhaken jedesmal diejenige Fläche auf den Arbeitspunkt bringt, welche bearbeitet werden muß;
2. ist jede Fläche für sich zu bearbeiten, damit jeder Fläche auch die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt werden kann;
3. ist für das Schärwerkzeug ein fixer Punkt zu schaffen als Grundlage, wonach jede Fläche bearbeitet wird, d. h. bis auf eine bestimmte Tiefe oder Form.

Jede Schärmaschine, der einer dieser drei Punkte mangelt, ist untauglich, d. h. liefert eine unvollkommene Arbeit. Der Unterschied zwischen Feilen und Schmirgelscheiben besteht darin: Die Feile nützt sich schneller ab, erfordert mehr Auswechslung, ergibt deshalb unegalere Arbeitsleistung, mehr Zeitverlust und theuern Betrieb. Die Schmirgelscheibe

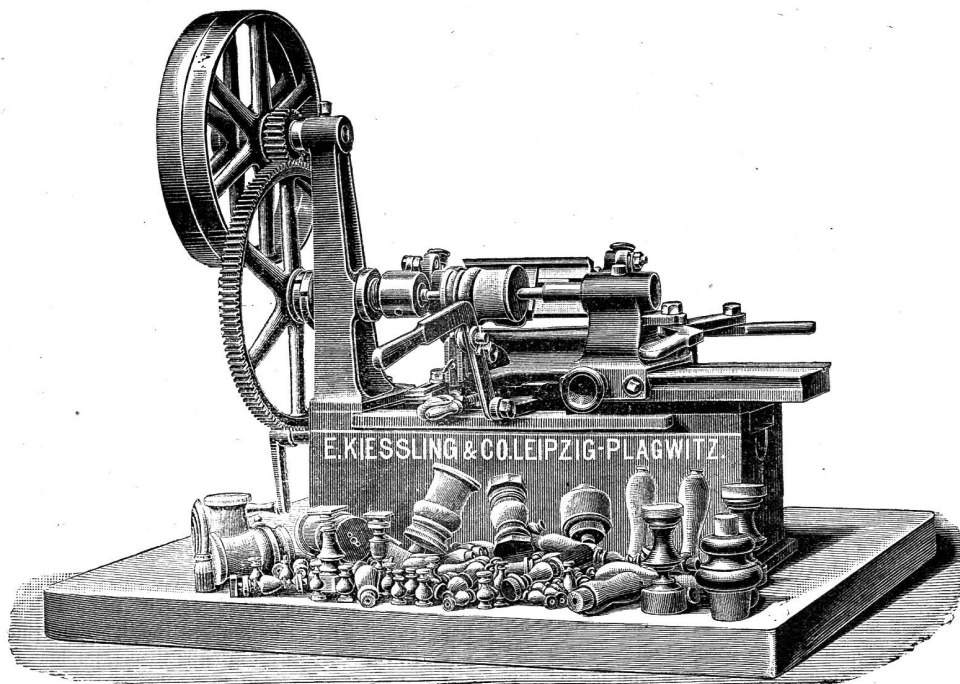
arbeitet jedoch auch nur auf richtig konstruirten Apparaten gut und es ist besonders die richtige Qualität derselben von Wichtigkeit. Sind jedoch Qualität der Schmirgelscheiben, Umdrehungsgeschwindigkeit, Angriffsdruck und Bewegung im richtigen Verhältnis, so ist die Gleichmäßigkeit und die Schärfe des Schnittes das Vorzüglichste, was bis jetzt geleistet wurde.

Was die Maschinen selbst anbelangt, so sind jedoch alle Schmirgelapparate, wo trocken gearbeitet wird, der Abnützung ziemlich stark unterworfen, so daß die gleitenden bewegenden Theile, wie Supporte zc., sich sehr rasch abnützen, daher bei Anschaffung sehr darauf zu achten ist, daß die Bewegungsmechanismen möglichst günstig konstruirt sind, sonst hat man in kurzer Zeit eine Lotteriemaschine.

Muster von Arbeitsstücken, welche auf dieser Maschine hergestellt werden, stehen Interessenten gern zur Verfügung.

### Holz-Preise.

Augsburg, 13. Sept. Bei den in letzter Woche im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg vollzogenen staatlichen Holzverkäufen stellten sich die Durchschnittspreise für: Eichenstammholz 1. Klasse 74 Mk. — Pf., 2. Kl. 51 Mk. — Pf., 3. Kl. 38 Mk. — Pf., 4. Kl. 27 Mk. 40 Pf., 5. Klasse 22 Mk. 40; Buchenstammholz 1. Kl. 21 Mk. 40 Pf., 2. Kl. 17 Mk. — Pf., 3. Kl. 15 Mk. — Pf.; Fichtenstammholz 1. Kl. 16 Mk. — Pf., 2. Kl. 13 Mk. 40 Pf., 3. Klasse 11 Mk. 25 Pf.; 4. Klasse — Mk. — Pf.



### KL Runddrehmaschine.

D. N.-P. Nr. 60,711.

Diese der Firma G. Kießling u. Co., Fabrik für Holzbearbeitungs-Maschinen in Leipzig-Plagwitz, patentirte Maschine dient zur Massenfabrikation kleinerer Gegenstände, wie dieselben hauptsächlich in der Spielwaren-, Uhren- und Möbelfabrikation vorkommen, und ist besonders da mit Vortheil zu verwenden, wo große Mengen desselben Profils gebraucht werden. Am besten bearbeiten sich auf dieser Maschine harte Hölzer, wie Rothbuche zc., auch Erlenholz läßt sich gut verwenden.

Die Handhabung der Maschine ist sehr einfach. Das zu bearbeitende Holz wird zwischen die Spitzen eingespannt und in langsame Drehung versetzt. Der Messerkopf, welcher die entsprechenden Profilmesser trägt, dreht sich mit großer Geschwindigkeit und wird auf besondere Art (D. N.-P.) dem Holz zugeführt. Geeignete Anschläge begrenzen den Hub, so daß alle Gegenstände genau gleichen Durchmesser erhalten. Durch besondere Einrichtung ist es möglich, den Schlitten sofort zurück zu stellen.

Die Maschine kann leicht auf einer Werkbank oder einem Holzgestell befestigt werden. — Zur Maschine gehört 1 Vorlege sowie die Messer zur Anfertigung eines Gegenstandes.

Die oben genannte Firma baut diese Maschine in zwei Größen:

Nr. I für Gegenstände bis 180 Millimeter lang.  
" II " " " 250 " "

### Fragen.

468. Wo wäre in der deutschen Schweiz einem jungen strebsamen Manne, welcher in der Bauhölzerei tüchtig und selbstständig ist, Gelegenheit geboten, ein Schlossereigebäude zu gründen oder zu übernehmen unter günstigen Bedingungen?

469. Wer in der Schweiz liefert Neusilberguß?

470. Wer fabrizirt in der Schweiz als Spezialität Cigarrenspitzen und Pfeifen von Holz? Eventuell wer würde den Vertrieb einer neuen, patentirten, leichtverkäuflichen Cigarrenspitze mitübernehmen?

471. Ich bin im Besitz einer Wasserquelle, welche per Sekunde zirka 10 Liter Wasser liefert. Das Gefälle über dem Wasserrad ist 10 Meter. Wie kann ich diese am besten ausnützen? Kann ich das Gefälle unterhalb des Wasserrades auch benutzen als saugende Kraft mittelst eines Motors? Wie viel Pferdekraft wird sich ergeben?

472. Welche Sessel resp. Möbelfabrik liefert Sessel mit Brettsitzen in größeren Quantitäten?

473. Welches ist das beste Verfahren, um Zinkblech mit Delfarbe anzustreichen, daß es nicht blättert oder springt?

474. Wer könnte mir ein großes Haus angeben im Tessin oder Italien, wo man am billigsten Kastanien und Baumröhren kaufen könnte?

475. Wer liefert Holzfournierstücke für Sitzbänke auf beliebige Länge? Antworten an J. Binkert, Buchdrucker, Laufenburg.

476. Wer wäre Abnehmer von Eisfabriken- und Bierfabriken-Beschlägen?

477. Wer würde ein Rezept oder gründliche Erlernung einer sehr gangbaren Fabrikation (Zettlaugenmehl) kaufen? Der Fabrikant besitzt 2 goldene Medaillen.

478. Wo wären zirka 50 Kilozentner Spätblirnen zu kaufen? Eventuell würde eine Wagenladung abgenommen. Diesbezügliche Preisangaben per Kilozentner sind zu richten an Joh. Widmer, Schmied, Killwangen.